

Geschäftsordnung

für die Nutzung des Raiffeisen ErlebnisMobils

Die Stiftung unterstützt Initiativen, die sich für Menschen und Gemeinschaft einsetzen. Deshalb richtet sich das Angebot der Stiftung an alle ansässigen Vereine und an die Mitglieder der Raiffeisenkasse Lana, die das Fahrzeug Volkswagen Multivan gerne für gemeinsame Aktivitäten nutzen möchten. Die Stiftungsrat freut sich über die Einsendung eines Fotos von der Fahrgemeinschaft oder über eine Spende.

Reservierung

Die Reservierung des Fahrzeugs erfolgt telefonisch oder per E-Mail über die Filiale X der Raiffeisenkasse Lana.

Eine Reservierung gilt erst dann als verbindlich bestätigt, sobald die unterzeichnete Nutzungsvereinbarung (Nutzungsvereinbarung herunterladen) bei der Filiale X eingelangt ist.

Die Vergabe der Reservierungen erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs der Reservierung. Reservierungen können für maximal drei (3) aufeinanderfolgende Tage vorgenommen werden. Ebenso werden maximal drei (3) Reservierungen angenommen.

Wir bitten um einen fairen und rücksichtsvollen Umgang mit dem Reservierungssystem. Nicht benötigte Reservierungen sind rechtzeitig abzusagen, damit auch andere Interessierte die Möglichkeit zur Nutzung haben.

Umgang mit dem Fahrzeug

Das Fahrzeug ist mit Rücksicht auf andere Nutzer und das Fahrzeug selbst zu behandeln. insbesondere gilt:

- Das Fahrzeug ist vorsichtig und umsichtig zu führen
- Rauchen im Fahrzeug ist nicht gestattet
- Kein Verzehr von Speisen und Getränken im Fahrzeug

Das Fahrzeug gewährleistet einen barrierefreien Zugang.

Übernahme und Rückgabe des Fahrzeugs

Das Fahrzeug kann in der Tiefgarage der Raiffeisenkasse Lana (Maria-Hilfe-Str. 22, 39011 Lana) übernommen werden. Der Schlüssel befindet sich in der Schlüsselbox. Das Kennwort für die Schlüsselbox wird ihnen rechtzeitig von einem Mitarbeiter der Raiffeisenkasse Lana übermittelt. Bitte behandeln sie dieses vertraulich. Das Fahrzeug wird vollgetankt übergeben und ist vollgetankt

zurückzugeben. Die Batteriespeicher für die elektrische Reichweite ist nach Möglichkeit geladen.

Das Fahrzeug ist am selben Ort (gekennzeichneter Parkplatz in der Tiefgarage der Raiffeisenkasse Lana) abzustellen, an dem es übernommen wurde. Der Fahrzeugschlüssel ist anschließend in die dafür vorgesehene Schlüsselbox einzuwerfen.

Versicherung und Haftung

Das Fahrzeug ist kaskoversichert. Im Schadensfall gelten die in der jeweiligen Versicherungspolize (Versicherungspolize herunterladen) festgelegten Selbstbehalte, welche vom Entlehner zu tragen sind, sofern der Schaden in dessen Verantwortungsbereich fällt. Der Entlehner haftet für Schäden an Personen oder Sachen Dritter durch die Nutzung des Fahrzeuges, welche nicht durch die Versicherung gedeckt sind. Der Verleiher haftet nicht, wenn die Reise nicht angetreten werden kann, da das Fahrzeug nicht bereitsteht oder wenn die Reise unterbrochen wird (zB. durch eine Panne).

Beitrag zum Miteinander

Das Einsenden von Erinnerungsfotos der Fahrgemeinschaft sowie freiwillige Spenden in das Stiftungsvermögen der Raiffeisen Lana Stiftung (IBAN: IT95V0811558490000301064410, Spendenquittung folgt per Mail) erfolgen ausschließlich auf freiwilliger Basis und sind keine Voraussetzung für eine Nutzung. Die Stiftung zeichnet sie durch ihr gemeinwohlorientiertes Handeln aus und verwendet die Spenden ausschließlich zur Unterstützung sozialer Projekte. Die Erinnerungsfotos sind Symbol der Gemeinschaft, sozialen Verantwortung und des Zusammenhalts.

Nachhaltigkeit

Der verursachte CO2 Ausstoß wird von der Stiftung kompensiert.

Sonstiges

Der Bus darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden. Ein etwaiger Missbrauch oder eine zweckwidrige Nutzung kann dazu führen, dass zukünftige Reservierungen nicht mehr möglich sind.

Der Stiftungspräsident stellvertretend für den Stiftungsrat

Dott. Harald Werth